

Verfahren zu Planung und Nachweis der „Gleichwertigen Leistungsfeststellungen“ (nach NGVO § 6,3)

Mit Inkrafttreten der neuen NGVO im Schuljahr 2002/2003 (geändert 2005) hat **jeder Schüler 3 gleichwertige Leistungsfeststellungen in den Halbjahren 1 bis 3** zu erbringen. Nur in besonders begründeten Fällen sind glw. Leistungsfeststellungen im 4. Halbjahr möglich. Der Schüler hat diese Arbeiten in Absprache mit den entsprechenden Kurslehrern selbständig zu planen. Sie werden wie eine Klausur gewichtet, ersetzen aber keine solche. Die Organisation dieses Verfahrens wird von der Schulleitung bzw. dem Oberstufenberater vorgenommen, diesem ist auch der Vollzug zu melden.

Schülerlaufzettel

Die Schüler erhalten zu Beginn von 1. Kurshalbjahres einen Laufzettel. Dieser **Planungsnachweis** ist ausgefüllt spätestens am 1. Schultag des 2. Halbjahres beim Oberstufenberater abzugeben (Briefkasten der Oberstufenberater). Da kein Anspruch auf ein bestimmtes Fach bzw. auf einen bestimmten betreuenden Lehrer besteht, ist der Schüler gehalten, möglichst frühzeitig einen betreuenden Lehrer zu suchen und von diesem die Unterschrift für den Laufzettel einzuholen.

Um eine gleichmäßigere Verteilung der GFS auf die verschiedenen Lehrkräfte zu gewährleisten, haben wir uns schulintern auf folgende Richtwerte geeinigt:
Vierstündige Kurse – ca. 15 Angebote, zweistündige/zweijährige Kurse – ca. 10 Angebote, zweistündige/einjährige Kurse – ca. 5 Angebote.

Die eigentlichen Arbeiten können über die ersten 3 Halbjahre verteilt sein. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden als **Leistungsnachweis** auf einem zweiten Laufzettel dokumentiert, der nach den Herbstferien ausgeteilt wird. Dieser muss spätestens am 1. Schultag des 4. Halbjahres beim Oberstufenberater abgegeben werden.

Art der Leistungsnachweise

Als Form der GFS kommen folgende Arten von Arbeiten in Betracht:

- Schriftliche Hausarbeit
- Referat
- Experimentelle Arbeit
- Mündliche Prüfung
- Projekt
- Präsentation
- etc.

Die Form der GFS muss aber ebenso wie das Thema mit dem Fachlehrer abgesprochen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die GFS in Anspruch und Gewicht einer Klausur entspricht. **Nicht oder nicht fristgerecht erbrachte Leistungsnachweise gehen mit 0 Notenpunkten in das jeweilige Fach im betreffenden Halbjahr ein.**

Gez. K. Lamprecht
(Oberstufenkoordinator)